



Beratung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

inFUtage 2021

Dipl.-Psych. Anja Ahrens

Übersicht

- Ziele und Aufgaben der Beratungsstelle
- Bedeutung von Behinderung
- Sonderanträge bei der Bewerbung
- Nachteilsausgleiche
- Angebote der FU

Ziele der Beratungsstelle

Barrieren abbauen

- ✓ herstellen barrierefreier Studienbedingungen in allen Bereichen der Universität

Teilhabe sichern

- ✓ ermöglichen chancengleicher Lehr- und Lernbedingungen und einer gleichberechtigten und aktiven Teilhabe an Bildung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Inklusion fördern

- ✓ unterstützende Begleitung der beeinträchtigten Studierenden zur Förderung eines möglichst eigenständigen und selbstbestimmten Studiums

Aufgaben der Beratungsstelle

- **Die Beratungsstelle unterstützt**
 - Studieninteressierte und Studienbewerber:innen (z.B. Sonderanträge)
 - Studierende, inkl. Erasmus- und Promotions-Studierende
 - Lehrende (z.B. Gestaltung barrierefreier Lehrmaterialien)
- **Beratungsangebot: persönlich, individuell, vertraulich.**
 - Angebot einer lösungsorientierten und bedarfsgerechten Beratung
 - Empfehlen von Möglichkeiten der Umsetzung angepasster Prüfungs- und Studienbedingungen in Form von Nachteilsausgleichen (nach BerlHG §9 (2) i.V.m. §31 (3))
 - Coaching zur Studienplanung und -gestaltung
 - Vermittlung zu weiteren unterstützenden Netzwerkpartnern (Beantragung von technischen Hilfsmitteln oder Studienassistenten)

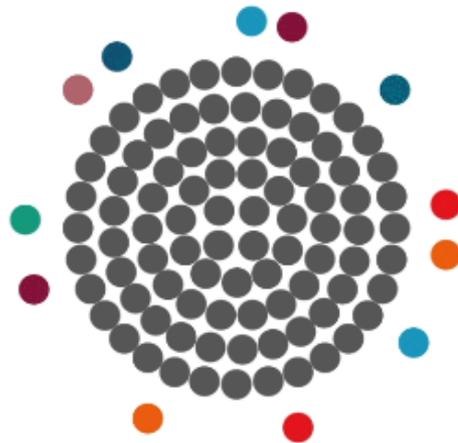
Was bedeutet Inklusion?

- **Grundlage UN-BRK:**

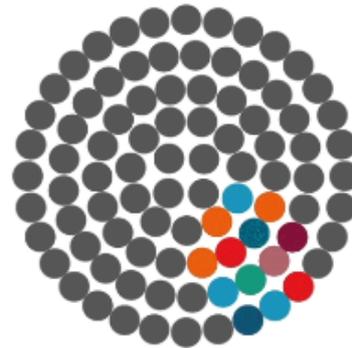
- seit 2009 in Deutschland in Kraft
- neue Betrachtung vom defizitorientierten Denken zum Diversitätsansatz
- neuer Behinderungsbegriff: Behinderung als komplexes Wechselspiel von Beeinträchtigungen und Barrieren
- Art. 9: Prinzip der Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit
- Artikel 24 (Bildung): diskriminierungsfreier und gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen für Menschen mit Behinderungen



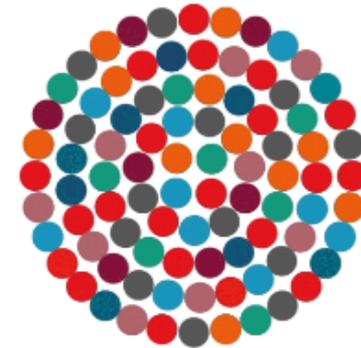
Was bedeutet Inklusion?



Exklusion



Integration



Inklusion

Quelle: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion.html>

Was bedeutet Behinderung?



- **Behinderung nach BTHG (§2, SGB IX):**

- Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in **Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren** an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

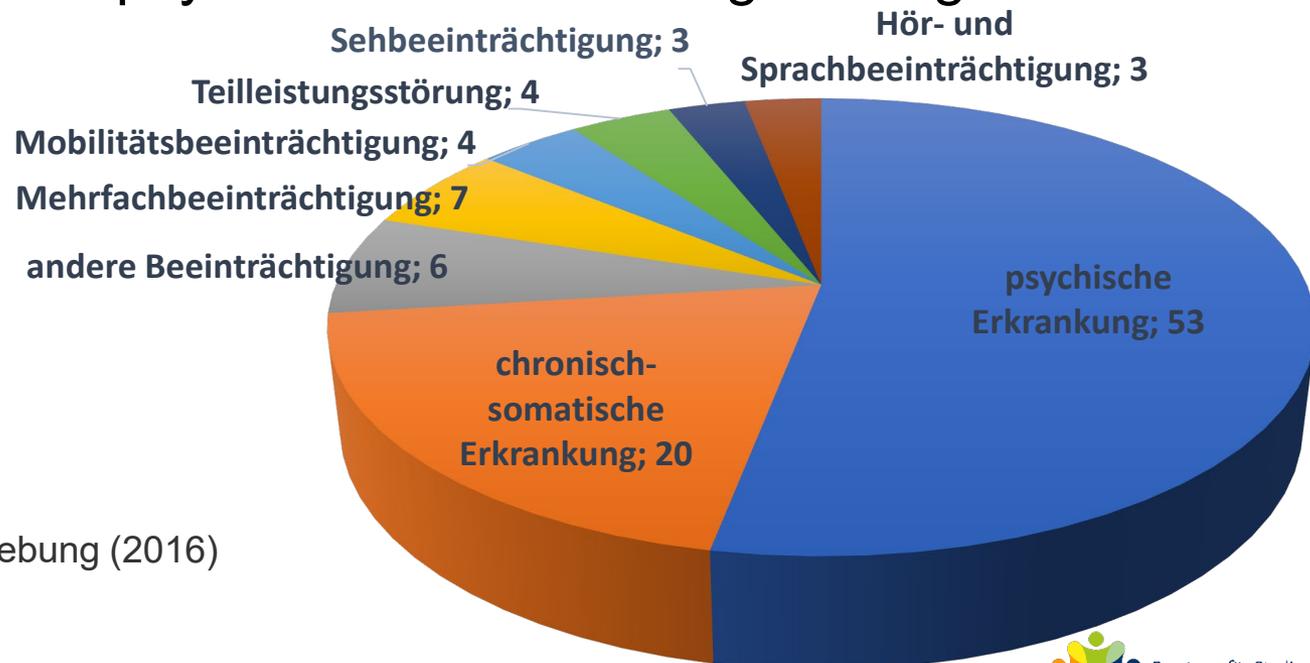
(angelehnt an Verständnis der UN-BRK, auch BGG §3)

- **Schwerbehinderung** liegt ab GdB von 50 vor (Teil 3 SGB IX)

"Dieses Foto" von
Unbekannter Autor ist lizenziert
gemäß [CC BY-SA](#)

Wer gehört dazu?

- **11%** der Studierenden in Deutschland sind von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung im Studium eingeschränkt
- in Berlin sind es **14%**, das sind statistisch ca. 4000 Studierende an der FU (gesamt 26% betroffene Studierende)
- der Anteil der psychischen Erkrankungen steigt in den letzten Jahren



21. DSW-Sozialerhebung (2016)
best2 (2016)
Angaben in %

Berühmte Persönlichkeiten



Nora Tschirner



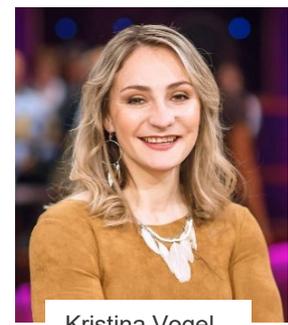
Elon Musk



Greta Thunberg



Halle Berry



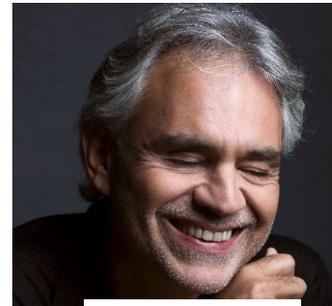
Kristina Vogel



Kurt Krömer



Frida Kahlo



Andrea Bocelli



Lady Gaga



Michael J Fox

....mit sichtbaren und unsichtbaren Erkrankungen

Das Eisbergmodell

- Unterscheidung von sichtbaren und nicht-sichtbaren Erkrankungen
- Nach best 2 – Studie sind ca. 67% der Beeinträchtigungen nicht sichtbar
- bei 25% der Studierenden treten Beeinträchtigungen erst während des Studiums auf
- nur 29% haben mind. einmal versucht einen Nachteilsausgleich zu beantragen



Bewerbung mit Sonderantrag bei zulassungsbeschränkten Studiengängen

- **Zulassung mit Vorabquote (28% der Studienplätze)**
 - **3%** für Härtefälle aufgrund
 - besonderer gesundheitlicher Umstände
 - besondere soziale und familiäre Umstände
 - Spätaussiedlung
 - frühere Zulassung
 - Wohnsitz im Einzugsgebiet der Hochschule
- **Weitere Sonderanträge bei Bachelor-Studiengängen**
 - Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote
 - Antrag auf Verbesserung der Wartezeit
 - Mehrere Sonderanträge können parallel gestellt werden

Formular: www.fu-berlin.de/studium/bewerbung/formulare/Sonderantraege.pdf

Härtefall – Antrag auf sofortige Zulassung bei besonderen gesundheitlichen Umständen

• Gründe

- 1.1 Vorliegen einer Krankheit mit Tendenz zur Verschlimmerung
- 1.2 Beschränkung der Berufswahl oder Berufsausübung aufgrund einer Behinderung, die jeder anderen zumutbaren Tätigkeit im Wege steht
- 1.3 Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Berufs oder Studiums aus gesundheitlichen Gründen
- 1.4 Beschränkung der Berufswahl oder Berufsausübung infolge einer Krankheit und Hinderung an der Überbrückung der Wartezeit
- Zusatz 5.: Wohnsitz im Einzugsgebiet der Hochschule

• Voraussetzungen

- ✓ Antragsformular in Papierform einreichen (**Frist: 31.07.21**)
- ✓ Fachärztliches Gutachten (nicht älter als 1 Jahr) erforderlich, soll die Härtefallgründe für med. Laien verständlich erläutern, muss im Original bzw. als beglaubigte Kopie eingereicht werden

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Grundlage §11 RSPO der FU



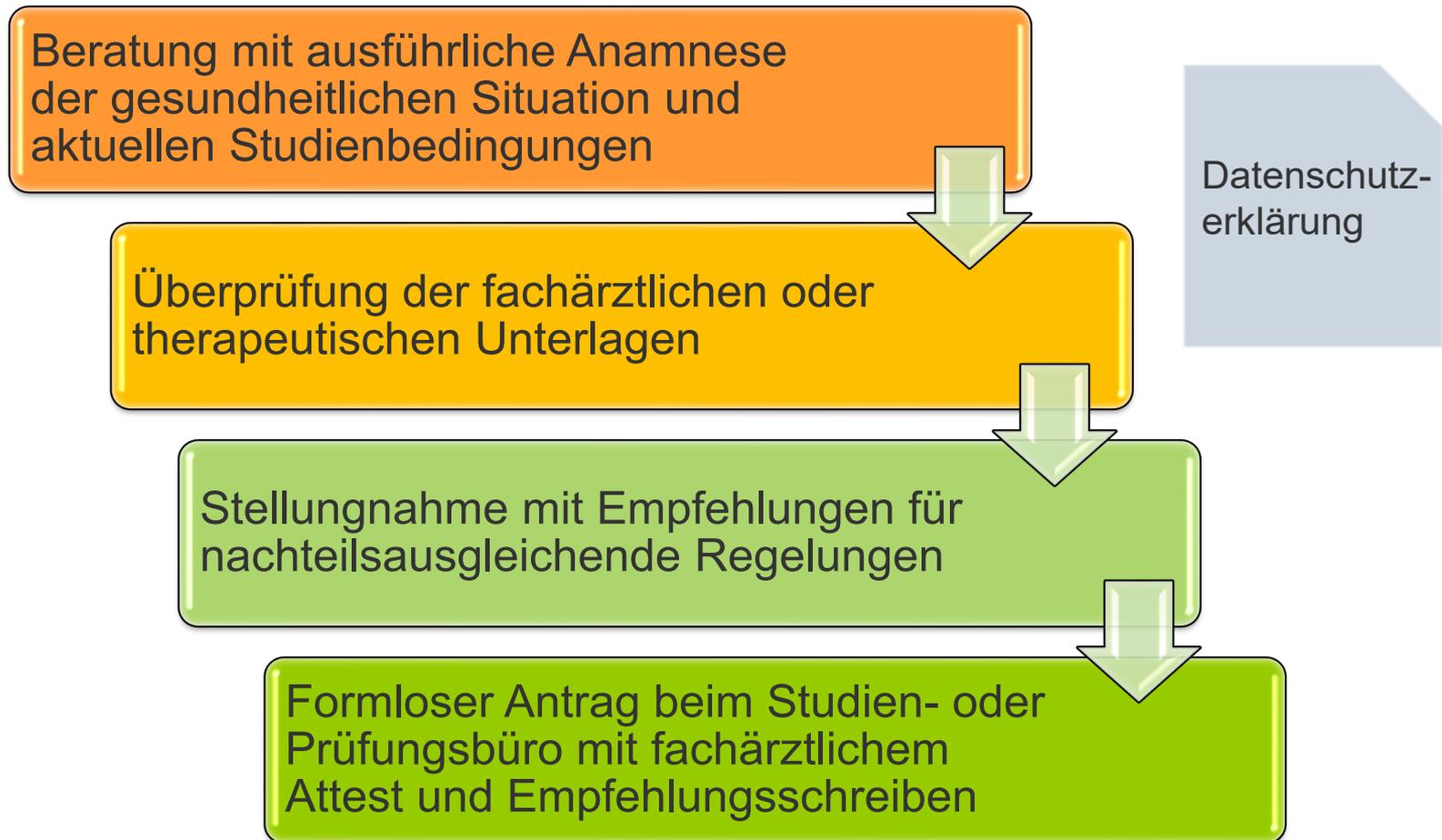
- **Ziel:**

- Ausgleich der gesundheitlichen Beeinträchtigungen unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit
- Keine „Übervorteilung“, sondern Gleichberechtigung bei der Erbringung von Studienleistungen
- äquivalente Leistungserbringung, d.h. gleichwertige Ersatzleistung ohne Veränderung der fachlichen Anforderungen

- **Ablauf:**

- Der Antrag erfolgt formlos beim jeweiligen Studien- und Prüfungsbüro. Als Nachweis ist ein fachärztliches Attest erforderlich.
- vorbereitende und unterstützende Beratung mit Empfehlungen

Ablauf für den Antrag zum Nachteilsausgleich



Was ist ein Nachteilsausgleich?

- **Arten von Nachteilsausgleichen:**

- im Studium:

- bevorzugte Zulassung zu platzbeschränkten Lehrveranstaltungen
- Organisation von Lehrveranstaltungen, Anpassung von räumlichen Bedingungen, Praktikumsbedingungen
- Verlängerung von zeitlichen Vorgaben für den indiv. Studienverlauf: längere Studierdauer im BA und MA in Berlin für alle möglich, Beantragung von Urlaubssemester oder Teilzeit-Studium möglich
- Nutzung von individuellen technischen Hilfen oder Studienassistenten

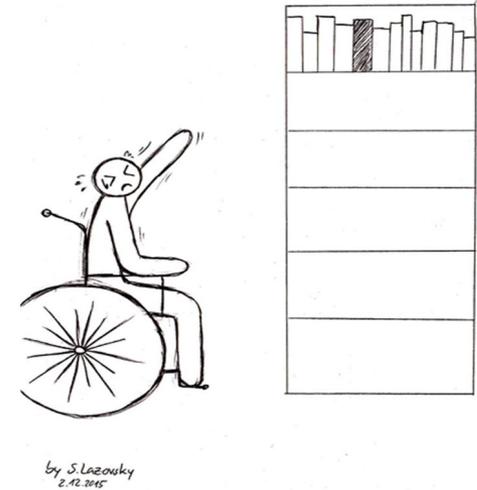
- bei Prüfungen:

- Form der Prüfung: angepasstes Setting, z.B. Raum, Sitzplatz
- Zeitliche Anpassungen: anpassen der zeitlichen Lage von Prüfungen, verlängern von Bearbeitungszeiten bei Klausuren, Haus- oder Abschlussarbeiten, Übungsaufgaben, Projekten; zeitliche Unterbrechungen durch eine oder mehrere Pausen

FU-Campus barrierefrei

• Unterstützung im Studienalltag:

- Barrierefreie Zugänge zu fast allen Gebäuden und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Ruheraum / Behinderten-WC
- Assistenz bei der Bibliothekennutzung
- Barrierefreies Chemie-Labor
- Angebote des Hochschulsport
- Mentoring-Programm
- Weitere **Beratungsangebote** an der FU: Psychologische Studienberatung, Enthinderungsberatung des AStA, Studierendenwerk
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von baulichen Maßnahmen bzw. Anschaffung von technischen Hilfsmitteln



Studienberatung und Psychologische **B**eratung

Ihr Kontakt zur Beratungsstelle



Iltisstr. 1
14195 Berlin



U3 Dahlem-Dorf
Bus M11, X83

Kontaktieren Sie uns gerne unter:

Anja Ahrens, Tel. 838-54832

E-Mail: Beratung-barrierefrei@zuv.fu-berlin.de

Link: <https://www.fu-berlin.de/service/behinderung>

Mailingliste: beratung-barrierefrei@lists.fu-berlin.de

